

12.04.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Zukunft für und mit Kindern und Jugendlichen gestalten: Planungssicherheit für die Träger der Kinder- und Jugendarbeit erhöhen!

I. Ausgangslage

„Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.“ (§ 4 Absatz 1 SGB VIII)

Durch das Dritte Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wurden die Grundlagen für die Ausführung der bundesgesetzlich definierten Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geschaffen.

Mit der Veröffentlichung der Befunde der Sechsten Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2013 für Nordrhein-Westfalen werden Entwicklungen zu den Angeboten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) aufgezeigt, die ein Umdenken bei der Förderung des Landes über den Kinder- und Jugendförderplan erforderlich werden lassen, denn:

- Im Jahr 2013 standen landesweit insgesamt 182 OKJA-Häuser weniger zur Verfügung als vor zehn Jahren: Diese Angebotsreduzierung betraf vornehmlich Träger der freien Jugendhilfe (- 133).
- Der Anteil der Stammbesucherinnen und -besucher lag in 2013 mit hochgerechnet 172.000 Kindern und Jugendlichen um rund 15 % niedriger als in 2004. Gleichzeitig verschieben sich die Altersgruppen: Mehr Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren nehmen die Angebote der OKJA-Häuser an, während der Anteil der 12- bis 22-jährigen Kinder und Jugendlichen sinkt.

Datum des Originals: 12.04.2016/Ausgegeben: 12.04.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- Der Anteil der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei freien Trägern hat mit 37,1 % einen Tiefpunkt erreicht. Gleichzeitig nahm im Betrachtungszeitraum der Anteil von Teilzeitbeschäftigten mit weniger als der Hälfte der Wochenstunden auf 20,2 % zu. Der Anteil der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter bei öffentlichen Trägern ist hingegen im Vergleich zu 2011 um 1,4 % auf 56,9 % in 2013 angestiegen.

Die Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger ist durch die Prinzipien der Selbstorganisation und der Wertorientierung geprägt und wäre ohne das hohe ehrenamtliche Engagement kaum leistbar. Neben den freien Trägern kommt den Jugendverbänden und -gruppen als Ausdruck gesellschaftlichen Engagements im Sinne der Selbstorganisation, der gemeinschaftlichen Gestaltung und der Mitverantwortung eine ebenso hohe Bedeutung zu.

Auf der einen Seite wird zwar permanent die Forderung nach einer qualifizierten Kinder- und Jugendarbeit erhoben, die über entsprechend qualifiziertes Personal geleistet werden soll, auf der anderen Seite werden die erforderlichen (anteiligen) Finanzmittel von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen aber nicht zur Verfügung gestellt, um qualifiziertes Personal dauerhaft und in Vollzeit über freie Träger beschäftigen zu können.

Mit dem aktuellen Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2013 bis 2017 werden insgesamt 100,225 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Hiervon entfallen rund 50 Mio. Euro auf fachbezogene Pauschalen, rund 25,9 Mio. Euro auf Projektförderungen und rund 24,3 Mio. Euro auf Strukturmittel.

Die fachbezogene Pauschale, die zum 1. Januar 2008 eingeführt wurde, beinhaltet in Höhe von 25,7 Mio. Euro die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in Höhe von 18,75 Mio. Euro die Förderung der Jugendverbandsarbeit.

Während in 2004 für die offene Jugendarbeit 23 Mio. Euro landesweit zur Verfügung gestellt wurden, wurde diese Landesförderung mit dem Haushalt 2006 auf 25 Mio. Euro erhöht. Seit dem bewegt sich die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem heutigen Finanzrahmen von 25,7 Mio. Euro auf unverändertem Niveau. Dies bedeutet gleichzeitig, dass Tarif- und andere Kostensteigerungen keiner Refinanzierung unterliegen und Träger von Angeboten sich somit gezwungen sahen und sehen, die Kostenschere u.a. über Personalmaßnahmen und/oder die Aufgabe von Angeboten auszugleichen.

Damit stellt sich langfristig die Frage nach dem Bestand eines qualitativ abgesicherten Angebotes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen, die sich – von ihrem Charakter her – an alle Kinder und Jugendlichen in unserem Land richtet und zwar ungeachtet von der Erforderlichkeit einer zielgruppenspezifischen Kinder- und Jugendarbeit.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf

- die fachbezogenen Pauschalen, die über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen an diverse Empfänger ausgezahlt werden, auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen;
- die Angemessenheit und Auskömmlichkeit der mit dem Kinder- und Jugendförderplan Nordrhein-Westfalen gewährten Strukturmittel zu überprüfen;

- in Zusammenarbeit mit den im Wirksamkeitsdialog eingebundenen landeszentralen Trägern der – im weitesten Sinne – Jugendarbeit und den kommunalen Spitzenverbänden eine Reduzierung der Förderbereiche und deren jeweiliger Unterpositionen im Sinne eines Bürokratieabbaus und einer höheren Effizienz der Mittelvergabe und des Mitteleinsatzes zu vereinbaren. Dies schließt ein mögliches Umsteuern zwischen fachbezogener Pauschale, Projektfördermitteln und Strukturmitteln ein;
- in Zusammenarbeit mit den im Wirksamkeitsdialog eingebundenen landeszentralen Trägern der – im weitesten Sinne – Jugendarbeit und den kommunalen Spitzenverbänden in einen Dialog über ein sinnvolles Maß der Projektförderung in Bezug auf Art, Umfang und Höhe sowie der Evaluation einzutreten;
- im Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen künftig auch Förderhöpfen anderer Landesministerien nachrichtlich aufzunehmen, um zum einen eine höhere Transparenz und zum anderen einen Überblick über die Gesamtauszahlungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen zu bekommen;
- ein Gutachten über die Lage und die Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen in Auftrag zu geben, um unter Berücksichtigung demographischer Effekte in den einzelnen Regionen unseres Landes und unter Berücksichtigung von Trends (zum Beispiel das Verschieben von Besucherstrukturen u.a.) Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen zu erlangen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Christina Schulze Föcking
Bernhard Tenhumberg
Ina Scharrenbach

und Fraktion